

Jahresbericht zum 31. Dezember 2017

TBF Japan Fund

in Kooperation mit
TBF Global Asset Management GmbH

HANSAINVEST

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über
die Entwicklung des OGAW-Fonds

TBF Japan Fund

in der Zeit vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017.

Hamburg, im April 2018

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Nicholas Brinckmann

Marc Drießen

Dr. Jörg W. Stotz

So behalten Sie den **Überblick:**

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017	4
Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2017	9
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	15
Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers	17
Besteuerung der Wiederanlage	18
Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG	20
Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien	22

Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017

Gliederung

- 1) Anlageziel/Anlagepolitik
- 2) Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen im Berichtszeitraum
- 3) Risikoberichterstattung
- 4) Fondsergebnis
- 5) Darstellung des mit dem Portfolio-management betrauten Unternehmens
- 6) Sonstige Hinweise

1) Anlageziel/Anlagepolitik

Das Investmentvermögen strebt als Anlageziel einen möglichst hohen Wertzuwachs an. Der Fonds investiert vorwiegend in Aktien und Aktien gleichwertige Papiere von Unternehmen mit Sitz in Japan. Im Mittelpunkt stehen dabei nach Ansicht des Fondsmanagements qualitativ hochwertige Titel, die langfristigen Kapitalzuwachs erwarten lassen. Der TBF Japan Fund gehört zur Kategorie "Aktienfonds Japan". Für das Investmentvermögen können zudem andere Wertpapiere (z.B. verzinsliche Wertpapiere, Schuldverschreibungen), Bankguthaben, Geld-

marktinstrumente, Anteile an anderen Investmentvermögen, Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken sowie sonstige Anlageinstrumente erworben werden. Das Fondsmanagement darf für den Fonds Derivategeschäfte zum Zwecke der Absicherung, der effizienten Portfoliosteuerung und der Erzielung von Zusatzerträgen, d.h. auch zu spekulativen Zwecken, einsetzen. Die Gesellschaft ist berechtigt, im Rahmen der Anlagebedingungen die tatsächliche Anlagestrategie jederzeit ohne vorherige Information an die Anleger zu ändern. Die Erträge des Fonds werden ausgeschüttet. Im Sinne der Substanzerhaltung gem. § 9 Abs. 3 Besondere Anlagebedingungen wurde per 31.12.2016 eine Thesaurierung vorgenommen. Die Anleger können von der Kapitalverwaltungsgesellschaft grundsätzlich börsentäglich die Rücknahme der Anteile verlangen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft kann jedoch die Rücknahme aussetzen, wenn außergewöhnliche Umstände dies unter Berücksichtigung der Anlegerinteressen erforderlich erscheinen lassen. Die Gesellschaft investiert mindestens 51 % des

Wertes des OGAW-Investmentvermögens in Aktien und Aktien gleichwertige Papiere von Emittenten, deren Sitz in Japan ist. Die maximalen Anlagegrenzen für die jeweiligen Vermögensgegenstände bezogen auf den Wert des Investmentvermögens stellen sich im Überblick gemäß nachfolgender Tabelle dar:

Aktien und Aktien gleichwertige Papiere:	Min. 51 %, max. 100 %
Andere Wertpapiere (auch Zertifikate):	Max. 49 %
Bankguthaben:	Max. 49 %
Geldmarktinstrumente:	Max. 49 %
Aktienfonds:	Max. 10 %
Rentenfonds:	Max. 10 %
Geldmarktfondsanteile:	Max. 10 %

Die Gesellschaft darf insgesamt maximal bis zu 10 % des Wertes des OGAW-Investmentvermögens in Anteile an anderen Investmentvermögen anlegen.

Die Fondswährung lautet seit 15.04.2015 auf Japanischen Yen.

2) Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen im Berichtszeitraum

Die Portfoliostruktur im Berichtszeitraum sah folgendermaßen aus:

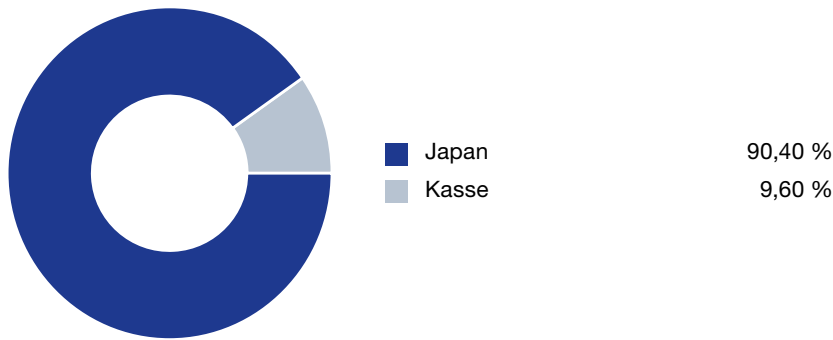
2016	2017	Übereinstimmungen
IT Holdings Corp.	Asahi Kasei Corp.	Asahi Kasei Corp.
Asahi Kasei Corp.	ITOCHU Corp.	Square Enix Hldgs Co. Ltd.
Asahi Group Holdings Ltd.	Square Enix Hldgs Co. Ltd.	Keyence Corp.
Square Enix Hldgs Co. Ltd.	Kao Corp.	SONY Corp.
Omron Corp.	Keyence Corp.	Softbank Corp.
Keyence Corp.	Kubota Corp.	Daikin Industries Ltd.
Kirin Holdings Co. Ltd.	Shin-Etsu Chemical Co. Ltd.	Toyota Motor Corp.
Komatsu Ltd.	Seven & I Holdings Co. Ltd.	Nidec Corp.
Shin-Etsu Chemical Co. Ltd.	SONY Corp.	Mitsui & Co. Ltd.
SONY Corp.	Softbank Corp.	East Japan Railway Co.
Softbank Corp.	Daikin Industries Ltd.	Hitachi Ltd.
Daikin Industries Ltd.	KDDI Corp.	Mitsubishi Corp.
Tokyo Steel Mfg. Co. Ltd.	Daifuku Co. Ltd.	Fanuc Corp.
Topcon Corp.	Toyota Motor Corp.	Fuji Electric Holdings Co.Ltd.
Toyota Motor Corp.	Nidec Corp.	Mitsubishi Electric Corp.
Nikon Corp.	Nippon Tel. and Tel. Corp. 0	Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc.
Nitto Denko Corp.	Mitsui Fudosan Co. Ltd.	Murata Manufacturing Co. Ltd.
Nidec Corp.	East Japan Railway Co.	Yaskawa Electric Corp.
Nintendo Co. Ltd.	Hitachi Ltd.	Shin-Etsu Chemical Co. Ltd.
Nomura Holdings Inc.	Mitsubishi Corp.	
East Japan Railway Co.	Fanuc Corp.	
Hitachi Ltd.	Fuji Electric Holdings Co.Ltd.	
Fast Retailing Co. Ltd.	Mitsubishi Electric Corp.	
Fanuc Corp.	Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc.	
Fuji Electric Holdings Co.Ltd.	Murata Manufacturing Co. Ltd.	
Bridgestone Corp.	Yaskawa Electric Corp.	
Horiba Ltd.	TIS Inc.	
Panasonic Corp.	Obayashi Corp.	
Mitsui Fudosan Co. Ltd.	Omron Corp.	
Mitsui & Co. Ltd.	CapCom Co. Ltd.	
Mitsubishi Corp.	Sumco Corp.	
Mitsubishi Heavy Ind. Ltd.	Shiseido Co. Ltd.	
Mitsubishi Electric Corp.	Sinfonia Technology Co. Ltd.	
Mitsubishi UFJ Finl Grp Inc.	Tokai Carbon Co. Ltd.	
Murata Manufacturing Co. Ltd.	Topcon Corp.	
Yaskawa Electric Corp.	Nintendo Co. Ltd.	
	Fujikura Ltd.	
	Hoya Corp.	
	Mitsui & Co Ltd.	
	Yokogawa Electric Corp.	

Daraus ergibt sich aggregiert folgende Zusammensetzung:

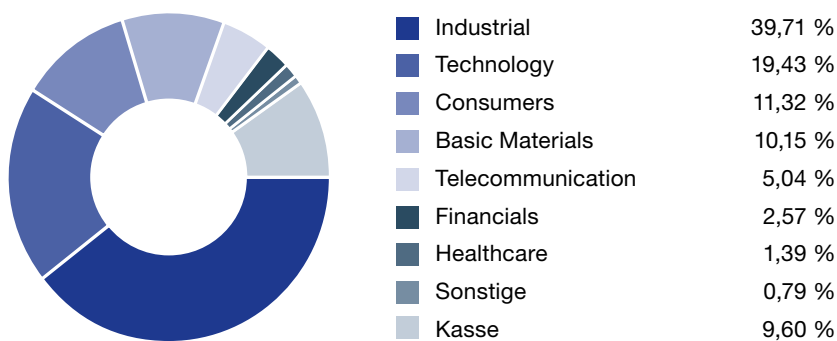
	30.12.2016		29.12.2017	
	Kurswert (JPY)	% Anteil Fondsvermögen	Kurswert (JPY)	% Anteil Fondsvermögen
Aktien	1.496.652.300,00	90,58	1.744.511.300,00	90,27
Bankguthaben	158.388.947,66	9,59	176.373.927,34	9,13
Devisentermingeschäfte	1.262.996,53	0,08	25.241.275,16	1,31
Sonstige Ford./Verbindlichkeiten	-4.032.214,69	-0,25	-13.530.675,59	-0,70
Fondsvermögen	1.652.272.029,50	100,00	1.932.595.826,91	100,00

Struktur des Portfolios nach Regionen / Sektoren 2017

Regionen

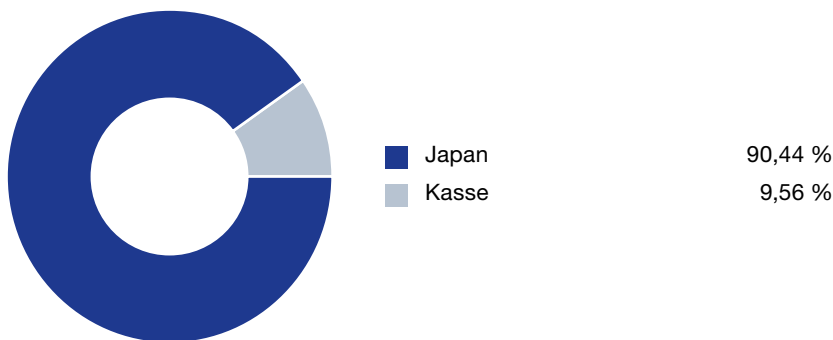


Sektoren

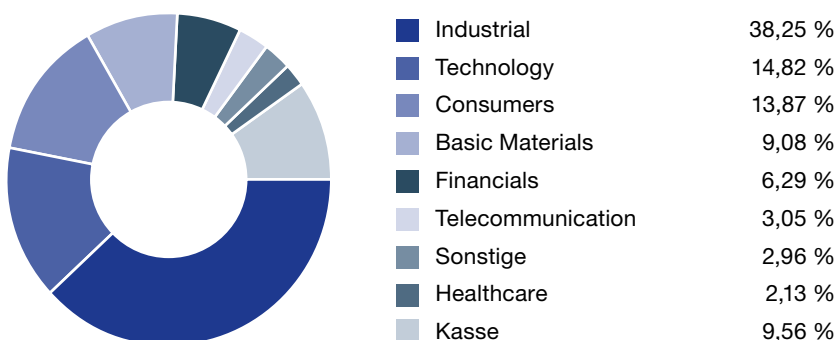


Struktur des Portfolios nach Regionen / Sektoren 2016

Regionen



Sektoren



Beschreibung der wesentlichen Veränderungen während des Berichtszeitraums

Der TBF JAPAN Fonds allokierte im Berichtsjahr ausschließlich Aktien. Für Absicherungszwecke können Future-Kontrakte eingesetzt werden. In der EURO-Tranche des Fonds wurden Währungsrisiken abgesichert.

2017 war ein erfolgreiches Jahr für die japanische Wirtschaft. Die Arbeitslosenquote lag unter 3 % und zeigte damit Vollbeschäftigung an. Mehr noch: Die demographische Struktur Japans führte dazu, dass Fachkräfte händeringend gesucht wurden. Das spiegelte sich in steigenden Löhnen wider.

Der Tankan-Bericht dokumentierte, dass die Stimmung unter Verbrauchern und Unternehmern auf einem 10-Jahres-Hoch notierte.

Die Regierung um Premier Abe kann mit dieser Leistung zufrieden sein, und wurde vielleicht auch deshalb wiedergewählt. Dabei konnte die Partei Abes sogar die Zweidrittelmehrheit erringen.

Wesentlich zur guten Stimmung in den japanischen Unternehmen dürfte auch die Bank of Japan (BoJ) beigetragen haben, die nach wie vor an ihrer expansiven Geldpolitik festgehalten hat. Als Ziel wurde ausgegeben, die Zinsstrukturkurve aktiv zu steuern und die Zinssätze für 10-jährige Anleihen bei Null Prozent zu halten, um günstige Finanzierungsbedingungen für Staat und Unternehmen sicherzustellen.

Verlierer dieser Politik war der Yen, der gegenüber dem Euro 10,01 Prozent verlor. Die Schwäche des Yen ist allerdings ein durchaus gewünschter Nebeneffekt, denn er verbessert die Exportchancen der japanischen Unternehmen und heizt gleichzeitig die Inflation an.

Der japanische Aktienmarkt konnte die insgesamt gute wirtschaftliche Entwicklung nachvollziehen. Der Nikkei beendete das Jahr mit einem Zuwachs von 21,29 Prozent.

Der TBF Japan, mit seinem aktiven Stockpicking-Ansatz, konnte diese Wertentwicklung übertreffen und damit eine Outperformance gegenüber dem Nikkei-Index erzielen, siehe Punkt 4.

3) Risikoberichterstattung

Marktpreisrisiken

Das Investmentvermögen bestand ausschließlich aus börsennotierten Wertpapieren. Das Marktpreisrisiko wurde minimiert durch eine ausgewogene Verteilung der Gewichtung der Einzeltitel.

Adressenausfallrisiken

Adressenausfallrisiken sind grundsätzlich nur auf das Unternehmen bezogen und nicht auf andere Emittenten und Schuldner, da das Investmentvermögen nur in gelistete Aktien direkt investiert. Das Adressenausfallrisiko ist auf das Risiko einer Insolvenz eines der investierten Unternehmen beschränkt. Dieses Risiko wird durch eine breite Streuung und ausgewogene Gewichtung des Investitionsvermögens über viele Einzelpositionen minimiert. Die Gewichtung der Einzeltitel lag überwiegend zwischen 0,78 % und 5,12 %.

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken haben den normalen und gewöhnlichen Einfluss auf Aktienanlagen. Ein Risiko darüberhinausgehend ist nicht vorhanden. Im Berichtszeitraum

wurde nicht in Renten investiert, daher ist dieses Risiko eher von untergeordneter Bedeutung.

Währungsrisiken

Währungen können erworben werden. Ungesicherte Währungsrisiken dürfen jedoch höchstens 10 % im Bezug zu den Vermögensgegenständen mit einem Währungsrisiko ausmachen. Im vergangenen Berichtsjahr wurde das Währungsrisiko durch Devisentermingeschäfte vollständig herausgenommen und spielte somit eine untergeordnete Rolle.

Liquiditätsrisiken

Durch die konsequente Anlage in liquide Aktientitel sowie Investmentvermögen konnten überdurchschnittliche Liquiditätsrisiken vermieden werden. Der Anteil des innerhalb von einem Tag liquidierbaren Anlagevermögens beläuft sich zum Stichtag auf 100 %.

Operationelle Risiken

Unter operationalen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationalen Risiko differenziert die Gesellschaft demnach zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken, sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu folgende Vorkehrungen getroffen.

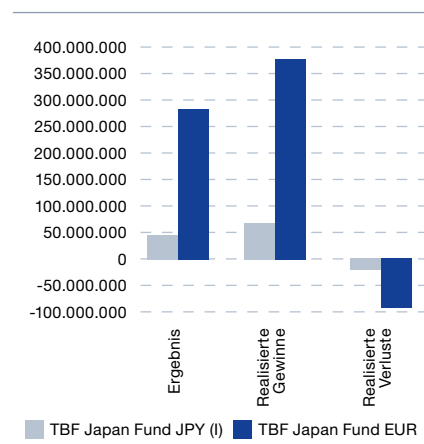
Zur Vermeidung technischer Risiken hat die Gesellschaft unter anderem einen Notfallplan implementiert, der im Berichtsjahr

aktualisiert wurde. Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Produktrisiken werden durch die Weiterentwicklung, sowie der ständigen Verbesserung der Fonds und deren Strukturen im Rahmen vorgegebener Parameter entgegengewirkt.

4) Fondsergebnis

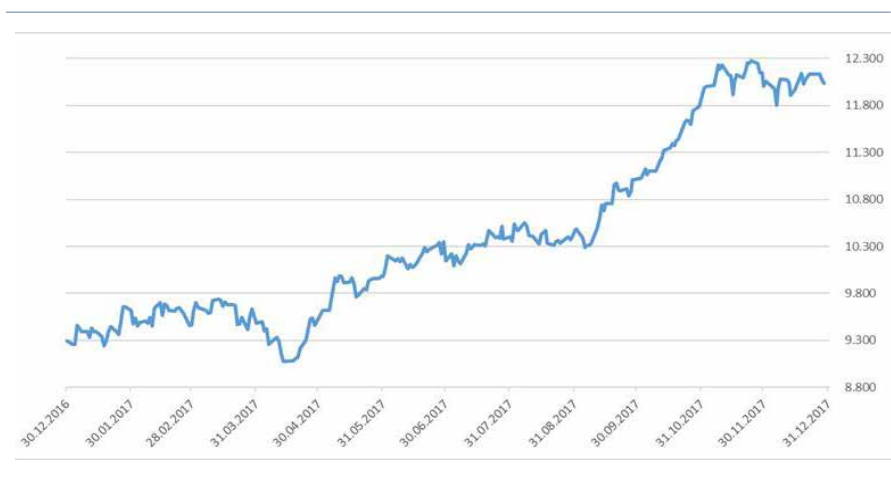
Die wesentlichen Quellen des Ergebnisses lagen in der Realisierung aus Kursgewinnen und -Verlusten sowie Devisen- und Futuresgeschäften. Die realisierten Gewinne in der EUR-Tranche betragen 376.241.543,98 Yen, die Verluste 93.979.721,63 Yen. Damit ergibt sich ein Nettogewinn von 282.261.822,35 Yen. In der JPY (I)-Tranche betragen die Gewinne 68.411.163,08 Yen und die Verluste 21.274.684,85 Yen wodurch sich ein Nettogewinn von 47.136.478,23 Yen ergibt.



5) Darstellung des mit dem Portfoliomanagement betrauten Unternehmens



Im Berichtszeitraum vom 31. Dezember 2016 bis 31. Dezember 2017 lag die Wertentwicklung der EUR Tranche bei 30,01%¹.



Im Berichtszeitraum vom 31. Dezember 2016 bis 31. Dezember 2017 lag die Wertentwicklung der JPY -I- Tranche bei 29,53%¹.

Die TBF Global Asset Management GmbH wurde im Jahr 2000 gegründet. Das erste Fondsmandat wurde im Jahr 2002 übernommen. Kernstück aller TBF-Fonds ist der eigenständige Investmentprozess - eine Kombination von quantitativer und qualitativer Analyse.

Als unabhängiger Fondsmanager entwickelt TBF maßgeschneiderte, aktiv gemanagte Portfolios und Absicherungsstrategien für institutionelle Investmentvermögen von Versicherungen, Pensionskassen, Dachfonds und Privatbanken. Die von TBF geführten Fonds wurden bereits mehrfach ausgezeichnet.

6) Sonstige Hinweise

Das Portfoliomanagement wurde an TBF Global Asset Management GmbH in Singen ausgelagert.

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

¹ Quelle: Bloomberg (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese ist nicht prognostizierbar.

² Quelle: Bloomberg (ohne Berücksichtigung von Ausgabeaufschlägen). Historische Wertentwicklungen lassen keine Rückschlüsse auf eine ähnliche Entwicklung in der Zukunft zu. Diese ist nicht prognostizierbar.

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2017

Fondsvermögen: JPY 1.932.595.826,91 (1.652.272.029,50)

Umlaufende Anteile: EUR-Klasse 77.000 (74.841)

JPY (I)-Klasse 35.140 (66.660)

Vermögensaufteilung in TJPY/%			
	Kurswert in Fonds- währung	% des Fonds- vermögens	
I. Vermögensgegenstände			
1. Aktien	1.744.511	90,27	(90,58)
2. Derivate	25.241	1,30	(0,08)
3. Bankguthaben	176.374	9,13	(9,59)
4. Sonstige Vermögensgegenstände	926	0,05	(0,04)
II. Verbindlichkeiten	-14.457	-0,75	(-0,29)
III. Fondsvermögen	1.932.595	100,00	

(Angaben in Klammern per 31.12.2016)

Vermögensaufstellung zum 31.12.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge		Ver- käufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in JPY	% des Fonds- vermö- gens
					im Berichtszeitraum					
Börsengehandelte Wertpapiere										
Aktien										
Asahi Kasei	JP3111200006		STK	26.000	26.000	34.000	JPY 1.453,500000	37.791.000,00	1,96	
Capcom	JP3218900003		STK	9.000	9.000	0	JPY 3.575,000000	32.175.000,00	1,66	
Daifuku	JP3497400006		STK	6.500	23.900	17.400	JPY 6.140,000000	39.910.000,00	2,07	
Daikin Industries	JP3481800005		STK	3.000	3.000	4.000	JPY 13.335,000000	40.005.000,00	2,07	
East Japan Railway	JP3783600004		STK	4.200	7.800	6.600	JPY 10.995,000000	46.179.000,00	2,39	
Fanuc	JP3802400006		STK	1.800	800	1.200	JPY 27.060,000000	48.708.000,00	2,52	
Fuji Electric Holdings	JP3820000002		STK	70.000	27.000	43.000	JPY 849,000000	59.430.000,00	3,08	
Fujikura	JP3811000003		STK	20.000	20.000	0	JPY 994,000000	19.880.000,00	1,03	
Hitachi	JP3788600009		STK	35.000	0	45.000	JPY 877,900000	30.726.500,00	1,59	
Hoya	JP3837800006		STK	7.000	10.500	3.500	JPY 5.628,000000	39.396.000,00	2,04	
Itochu	JP3143600009		STK	20.000	20.000	0	JPY 2.103,000000	42.060.000,00	2,18	
Kao	JP3205800000		STK	4.700	4.700	0	JPY 7.619,000000	35.809.300,00	1,85	
KDDI	JP3496400007		STK	10.000	10.000	0	JPY 2.804,500000	28.045.000,00	1,45	
Keyence Corp.	JP3236200006		STK	700	700	700	JPY 63.120,000000	44.184.000,00	2,29	
Kubota	JP3266400005		STK	16.000	35.000	19.000	JPY 2.209,500000	35.352.000,00	1,83	
Mitsubishi	JP3898400001		STK	12.000	12.000	20.000	JPY 3.113,000000	37.356.000,00	1,93	
Mitsubishi Electric	JP3902400005		STK	35.000	22.000	18.000	JPY 1.871,500000	65.502.500,00	3,39	
Mitsubishi UFJ Financial	JP3902900004		STK	60.000	60.000	70.000	JPY 826,400000	49.584.000,00	2,57	
Mitsui	JP3893600001		STK	11.000	11.000	18.000	JPY 1.832,000000	20.152.000,00	1,04	
Mitsui Fudosan	JP3893200000		STK	6.000	10.000	22.100	JPY 2.525,000000	15.150.000,00	0,78	
Murata Manufacturing	JP3914400001		STK	1.700	6.600	8.500	JPY 15.120,000000	25.704.000,00	1,33	
Nidec	JP3734800000		STK	5.500	1.500	1.200	JPY 15.810,000000	86.955.000,00	4,50	
Nintendo	JP3756600007		STK	2.400	1.300	1.900	JPY 41.190,000000	98.856.000,00	5,12	
Nippon Telegraph and Telephone	JP3735400008		STK	6.000	18.000	12.000	JPY 5.301,000000	31.806.000,00	1,65	
Obayashi	JP3190000004		STK	24.000	24.000	0	JPY 1.364,000000	32.736.000,00	1,69	
Omron	JP3197800000		STK	9.600	15.600	11.000	JPY 6.720,000000	64.512.000,00	3,34	
Seven & I	JP3422950000		STK	9.000	15.000	6.000	JPY 4.683,000000	42.147.000,00	2,18	
Shin-Etsu Chemical	JP3371200001		STK	8.000	4.200	3.700	JPY 11.450,000000	91.600.000,00	4,74	
Shiseido	JP3351600006		STK	8.000	8.000	0	JPY 5.446,000000	43.568.000,00	2,25	
Sinfonia Technology Co. Ltd. Registered Shares o.N.	JP3375400003		STK	80.000	80.000	0	JPY 436,000000	34.880.000,00	1,80	
Softbank	JP3436100006		STK	4.200	600	2.900	JPY 8.920,000000	37.464.000,00	1,94	
Sony	JP3435000009		STK	9.000	2.000	9.000	JPY 5.083,000000	45.747.000,00	2,37	
Square Enix	JP3164630000		STK	3.500	0	10.500	JPY 5.360,000000	18.760.000,00	0,97	
Sumco	JP3322930003		STK	23.000	25.000	2.000	JPY 2.888,000000	66.424.000,00	3,44	
TIS	JP3104890003		STK	4.600	14.600	22.000	JPY 3.935,000000	18.101.000,00	0,94	
Tokai Carbon	JP3560800009		STK	62.000	62.000	0	JPY 1.395,000000	86.490.000,00	4,48	
Topcon	JP3630400004		STK	11.000	0	9.000	JPY 2.437,000000	26.807.000,00	1,39	
Toyota Motor	JP3633400001		STK	5.000	5.000	9.000	JPY 7.213,000000	36.065.000,00	1,86	
Yaskawa Electric	JP3932000007		STK	10.000	9.000	15.000	JPY 4.965,000000	49.650.000,00	2,56	
Yokogawa Electric	JP3955000009		STK	18.000	25.000	7.000	JPY 2.158,000000	38.844.000,00	2,00	
Summe der börsengehandelten Wertpapiere							JPY	1.744.511.300,00	90,27	
Summe Wertpapiervermögen							JPY	1.744.511.300,00	90,27	

Vermögensaufstellung zum 31.12.2017

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2017	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in JPY	% des Fondsvermögens
					im Berichtszeitraum				
Derivate (Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen)									
Devisen-Derivate Forderungen/Verbindlichkeiten									
Devisenterminkontrakte									
Offene Positionen									
EUR/JPY 11,03 Mio.		OTC						25.241.275,16	1,30
Summe der Devisen-Derivate							JPY	25.241.275,16	1,30
Bankguthaben									
EUR - Guthaben bei:									
Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG			EUR	22.005,39				2.977.109,34	0,15
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen:									
			JPY	173.396.818,00				173.396.818,00	8,98
Summe der Bankguthaben							JPY	176.373.927,34	9,13
Sonstige Vermögensgegenstände									
Dividendenansprüche			JPY	926.284,53				926.284,53	0,05
Summe sonstige Vermögensgegenstände							JPY	926.284,53	0,05
Sonstige Verbindlichkeiten 1)			JPY	-14.456.960,12			JPY	-14.456.960,12	-0,75
Fondsvermögen							JPY	1.932.595.826,91	100*
Anteilwert - TBF Japan Fund EUR							EUR	144,91	
Umlaufende Anteile							STK	77.000	
Anteilwert - TBF Japan Fund JPY (I)							JPY	12.038,64	
Umlaufende Anteile							STK	35.140	

Fußnoten:

*) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Differenzen entstanden sein.

1) noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Performance Fee, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

Abwicklung von Transaktionen durch verbundene Unternehmen: Der Anteil der Transaktionen, die im Berichtszeitraum für Rechnung des Investmentvermögens über Broker ausgeführt wurden, die verbundene Unternehmen und Personen sind, betrug 0,00%. Ihr Umfang belief sich hierbei auf insgesamt 0,00 JPY.

Die TBF Global Asset Management GmbH erhält im Rahmen des Erwerbs von Vermögensgegenständen regelmäßig Zuwendungen von Vorgesellschaften und Wertpapieremissionshäusern. Darunter fallen umsatzabhängige Vertriebsfolgeprovisionen und die von Emittenten von Zertifikaten an die TBF Global Asset Management GmbH geleisteten Vertriebsvergütungen (in Gestalt von Vertriebsfolgeprovisionen). Vertriebsfolgeprovisionen betragen in der Regel bei erworbenen Rentenfondsanteilen zwischen 0 und 0,5% p.a., bei Aktienfondsanteilen zwischen 0 und 1,0 % p.a. und bei Zertifikaten zwischen 0 und 0,8% p.a., jeweils bezogen auf den Wert der gehaltenen Anteile. Auf Wunsch des Anlegers stellt die Gesellschaft gerne Details zu den gewährten Zuwendungen zur Verfügung.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Investmentvermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)		per 29.12.2017	
Euro	EUR	0,007392	= 1 Japanischer Yen (JPY)
Marktschlüssel			
c) OTC	Over-the-Counter		

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzugang zum Berichtsstichtag)

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stücke bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Volumen in 1.000
Börsengehandelte Wertpapiere					
Aktien					
Asahi Group Holdings Ltd	JP3116000005	STK	5.000	10.000	
Bridgestone	JP3830800003	STK	5.000	12.000	
Chiyoda	JP3528600004	STK	20.000	20.000	
Dena	JP3548610009	STK	12.000	12.000	
Fast Retailing	JP3802300008	STK	1.500	2.900	
Fuji Seal International	JP3813800004	STK	13.000	13.000	
Furukawa Electric	JP3827200001	STK	4.000	4.000	
Horiba	JP3853000002	STK	-	6.000	
Kajima	JP3210200006	STK	29.000	29.000	
Kirin Hldgs.	JP3258000003	STK	-	10.000	
Komatsu	JP3304200003	STK	-	11.000	
Mitsubishi Heavy	JP3900000005	STK	-	60.000	
Mizuho Financial	JP3885780001	STK	100.000	100.000	
Nikon	JP3657400002	STK	10.000	20.000	
Nitto Denko	JP3684000007	STK	2.000	4.000	
Nomura	JP3762600009	STK	-	78.000	
Panasonic	JP3866800000	STK	-	38.000	
Sumitomo Mitsui	JP3890350006	STK	5.000	5.000	
Taisei	JP3443600006	STK	5.600	5.600	
Tokyo Gas	JP3573000001	STK	22.000	22.000	
Tokyo Steel	JP3579800008	STK	14.000	47.000	
Toshiba	JP3592200004	STK	150.000	150.000	
Derivate (in Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe)					
Terminkontrakte					
Aktienindex-Terminkontrakte					
Verkaufte Kontrakte:					
Basiswert: Nikkei 225 Stock Average Index (JPY)		JPY			489.285,32
Devisenterminkontrakte (Kauf)					
Kauf von Devisen auf Termin:					
EUR		JPY			1.676.773,80

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertrags- und Aufwandsausgleich)

für den Zeitraum vom 01. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017		TBF Japan Fund EUR	TBF Japan Fund JPY (I)
I. Erträge			
1. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	JPY	18.544.172,15	2.660.554,96
2. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	JPY	-8.872,86*)	-1.064,01*)
3. Abzug ausländischer Quellensteuer	JPY	-2.840.039,19	-407.463,89
Summe der Erträge	JPY	15.695.260,10	2.252.027,06
II. Aufwendungen			
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	JPY	-241.014,88	-72.452,17
2. Verwaltungsvergütung			
a) fix	JPY	-15.140.121,09	-4.710.910,34
b) performanceabhängig	JPY	-6.436.025,39	-3.224.220,41
3. Verwahrstellenvergütung	JPY	-499.956,04	-229.332,82
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	JPY	-1.242.410,84	-604.714,29
5. Sonstige Aufwendungen 1)	JPY	-8.926.646,16	-2.055.442,78
Summe der Aufwendungen	JPY	-32.486.174,40	-10.897.072,81
III. Ordentlicher Nettoertrag	JPY	-16.790.914,30	-8.645.045,75
IV. Veräußerungsgeschäfte			
1. Realisierte Gewinne	JPY	376.241.543,98	68.411.163,08
2. Realisierte Verluste	JPY	-93.979.721,63	-21.274.684,85
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	JPY	282.261.822,35	47.136.478,23
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	JPY	265.470.908,05	38.491.432,48
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	JPY	145.583.911,30	40.041.876,96
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	JPY	11.418.484,91	10.006.081,25
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	JPY	157.002.396,21	50.047.958,21
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	JPY	422.473.304,26	88.539.390,69

*) Der Sollsaldo resultiert aus negativen Habenzinsen

Entwicklung des Investmentvermögens 2017

	TBF Japan Fund EUR		TBF Japan Fund JPY (I)	
I. Wert des Investmentvermögens am Beginn des Geschäftsjahres	JPY	1.032.749.054,46	JPY	619.522.975,04
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr	JPY	-6.255.120,58	JPY	0,00
2. Mittelzufluss / -abfluss (netto)	JPY	161.787.835,59	JPY	-288.648.492,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen:	JPY	514.789.361,77	JPY	314.512.755,00
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen:	JPY	-353.001.526,18	JPY	-603.161.247,00
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich	JPY	-101.197.048,91	JPY	3.623.928,36
4. Ergebnis des Geschäftsjahres	JPY	422.473.304,26	JPY	88.539.390,69
davon nicht realisierte Gewinne:	JPY	145.583.911,30	JPY	40.041.876,96
davon nicht realisierte Verluste:	JPY	11.418.484,91	JPY	10.006.081,25
II. Wert des Investmentvermögens am Ende des Geschäftsjahres	JPY	1.509.558.024,82	JPY	423.037.802,09

Verwendung der Erträge des Investmentvermögens

Berechnung der Wiederanlage	TBF Japan Fund EUR		TBF Japan Fund JPY (I)	
	insgesamt	je Anteil *) **)	insgesamt	je Anteil *) **)
I. Für die Wiederanlage verfügbar				
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	JPY 265.470.908,05	3.447,67	JPY 38.491.432,48	1.095,37
2. Zuführung aus dem Investmentvermögen ***)	JPY 93.979.721,63	1.220,52	JPY 21.274.684,85	605,43
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugsbetrag	JPY 0,00	0,00	JPY 0,00	0,00
II. Wiederanlage	JPY 359.450.629,68	4.668,19	JPY 59.766.117,33	1.700,80

*) Pflichtangabe gem. § 101 Abs. 1 Nr. 5 KAGB

**) bei Anteilklassen ist die Berechnung der Wiederanlage ggf. für jede Anteilklasse gesondert vorzunehmen.

***) Die Zuführung aus dem Investmentvermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

Für die Ermittlung der investmentsteuerlichen Besteuerungsgrundlagen wird eine Bescheinigung nach §5 InvStG erstellt.

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres		Anteilwert	
TBF Japan Fund EUR				
2014	EUR	39.519.805,12	EUR	113,95
2015	EUR	29.537.839,81	EUR	116,98
2016	EUR	8.392.581,49	EUR	112,14
2017	EUR	11.157.941,92	EUR	144,91
TBF Japan Fund JPY (I)				
Auflegung			JPY	10.000,00
2015	JPY	1.173.730.301,68	JPY	9.389,84
2016	JPY	619.522.975,04	JPY	9.293,77
2017	JPY	423.037.802,09	JPY	12.038,64

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure JPY 1.491.721.655,16

Der Wert ergibt sich unter Berücksichtigung von Netting- und Hedgingeffekten, der zugrundeliegenden Derivate im Investmentvermögen.

Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte

Baader Bank AG
Donner & Reuschel AG

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)	90,27
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)	1,30

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotential wurde für dieses Investmentvermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem einfachen Ansatz ermittelt.

Sonstige Angaben

Anteilwert - TBF Japan Fund EUR	EUR	144,91
Umlaufende Anteile	STK	77.000

Anteilwert - TBF Japan Fund JPY (I)	JPY	12.038,64
Umlaufende Anteile	STK	35.140

Anteilklasse EUR= Währung: EUR; Verwaltungsvergütung 1,60% p.a.; Ausgabeaufschlag i.H.v. 5,00%; Ertragsverwendung: Thesaurierung
Anteilklasse JPY (I) = Währung: JPY; Verwaltungsvergütung 1,10% p.a.; Ausgabeaufschlag i.H.v. 0,00%; Ertragsverwendung: Thesaurierung

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum amtlichen Markt zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Nicht notierte Rentenwerte und Schuldscheindarlehen werden mit Renditekursen bewertet. Investmentzertifikate werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote

Gesamtkostenquote *)	
TBF Japan Fund EUR	1,80 %
TBF Japan Fund JPY (I)	1,31 %
Transaktionskosten**)	EUR 76.015,88

*) Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Investmentvermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Investmentvermögens aus

**) Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

Erfolgsabhängige Vergütung in % des durchschnittlichen Nettoinventarwertes	
TBF Japan Fund EUR	0,65 %
TBF Japan Fund JPY (I)	0,72 %

Verwaltungsvergütung (01.01.2017 - 31.12.2017)	JPY 19.851.031,43
Performance-Fee (01.01.2017 - 31.12.2017)	JPY 9.660.245,80

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Investmentvermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen.

Die KVG gewährt sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Investmentvermögen an sie geleisteten Vergütung.

Wesentliche sonstige Erträge und sonstige Aufwendungen:

1) Kosten für die Marktrisikomessung, Gebühren für die BaFin, Aufwandsausgleich

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilspreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließen, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließen und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

Angaben zur Mitarbeitervergütung für das Geschäftsjahr 2016

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer):	EUR 14.500.104,02
davon fix:	EUR 11.907.583,74
davon variabel:	EUR 2.592.520,28
Zahl der Mitarbeiter der KVG: 193	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2016 der KVG gezahlten Vergütung an Risktaker (nur Führungskräfte):	EUR 1.201.000,08

Hamburg, 09. April 2018

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

(Nicholas Brinckmann) (Marc Drießen) (Dr. Jörg W. Stotz)

Wiedergabe des Vermerks des Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung hat uns beauftragt, gemäß § 102 des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) den Jahresbericht des Investmentvermögens TBF Japan Fund für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 zu prüfen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die Aufstellung des Jahresberichts nach den Vorschriften des KAGB liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresbericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung nach § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Jahresbericht wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentvermögens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und die Nachweise für die Angaben im Jahresbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze für den Jahresbericht und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften.

Hamburg, den 11. April 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lothar Schreiber ppa. Ruth Koddebusch
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Besteuerung der Wiederanlage

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: TBF Japan Fund EUR

ISIN: DE000A1WZ3Y1

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen EUR je Anteil	Betriebsvermögen EUR je Anteil KStG ¹⁾	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ EUR je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechneten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	0,2680692	0,2680692
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,2680692
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁵⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	0,2736986	0,2736986	0,2736986

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Besteuerungsgrundlagen gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 InvStG

Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

Steuerlicher Zufluss: 31.12.2017

Name des Investmentfonds: TBF Japan Fund JPY (I)

ISIN: DE000A14P808

§ 5 Abs. 1 S. 1 Nr. InvStG		Privatvermögen JPY je Anteil	Betriebsvermögen KStG ¹⁾ JPY je Anteil	Sonst. Betriebsvermögen ²⁾ JPY je Anteil
2)	Betrag der Thesaurierung/ ausschüttungsgleichen Erträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 c)	In der Thesaurierung enthaltene			
	aa) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2 S. 1 i.V.m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG ⁴⁾	-	-	0,0000000
	cc) Erträge i.S.d. § 2 Abs. 2a (Zinsschranke)	-	0,0000000	0,0000000
	gg) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 1	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	hh) in 1 c gg) enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	0,0000000	-	0,0000000
	ii) Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, auf die tatsächlich ausländische Quellensteuer einbehalten wurde oder als einbehalten gilt, für die kein Abzug nach Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	jj) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	kk) in 1 c ii) enthaltene Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2, die nach einem DBA zur Anrechnung einer als gezahlt geltenden Steuer auf die Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer berechtigen	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ll) in 1 c kk) enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 d)	zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigender Teil der Erträge			
	aa) i.S.d. § 7 Abs. 1 und 2	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	bb) i.S.d. § 7 Abs. 3	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	davon inländische Mieterträge	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	cc) i.S.d. § 7 Abs. 1 S. 4, soweit in 1 d aa) enthalten	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 f)	Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den Erträgen enthaltenen Einkünfte i.S.d. § 4 Abs. 2 entfällt, und			
	aa) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 EStG oder einem DBA anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde ⁵⁾	0,0000000	11,3569506	11,3569506
	bb) in 1 f aa) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	11,3569506
	cc) der nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 34c Abs. 3 EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	dd) in 1 f cc) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
	ee) der nach einem DBA als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 i.V.m. diesem Abkommen anrechenbar ist ⁶⁾	0,0000000	0,0000000	0,0000000
	ff) in 1 f ee) enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 i.V.m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	-	-	0,0000000
1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	0,0000000	0,0000000	0,0000000
1 h)	die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre ⁶⁾	11,5954437	11,5954437	11,5954437

Steuerlicher Anhang:

- Angaben für Anleger, die nach dem KStG besteuert werden. Bei den Angaben ist zu beachten, dass § 8b Abs. 1 bis 6 KStG für Anleger, die bestimmte Körperschaften sind, keine Anwendung findet. Die Anwendbarkeit vorgenannter Vorschriften kann auch Einfluss auf die Anrechenbarkeit ausländischer Quellensteuern haben.
- Angaben für Anleger, die ihre Anteile im Betriebsvermögen halten und nach dem EStG besteuert werden (z.B. Einzelunternehmer oder Mitunternehmer in gewerblichen Personengesellschaften).
- N.A.
- Die Einkünfte sind zu 100 % ausgewiesen.
- Der Ausweis der ausländischen anrechenbaren (fiktiven) Quellensteuer erfolgt beim Privatanleger unter Beachtung der Höchstbetragsberechnung.
- Der Ausweis der gezahlten Quellensteuer des aktuellen Geschäftsjahres vermindert um die erstattete Quellensteuer aus Vorjahren nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 h) InvStG erfolgt unter Berücksichtigung der auf Fondsebene bereits nach § 4 Abs. 4 InvStG als Werbungskosten abgezogenen anrechenbaren ausländischen Quellensteuer. Soweit die erstattete Quellensteuer die gezahlte Quellensteuer übersteigt, erfolgt der Ausweis als negativer Betrag.

Bescheinigung nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 InvStG

HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Bescheinigung über die Angaben i.S.d. § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG für die vorstehenden Investmentfonds für den genannten Zeitraum

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH (nachfolgend: die Gesellschaft):

Die Gesellschaft hat uns beauftragt, gemäß § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 Investmentsteuergesetz (InvStG) zu prüfen, ob die von der Gesellschaft für die oben genannten Investmentfonds für den genannten Zeitraum zu veröffentlichenden Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Die Bescheinigung hat zudem eine Aussage darüber zu enthalten, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Die Verantwortung für die Ermittlung der steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG in Verbindung mit den Vorschriften des deutschen Steuerrechts liegt bei den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft. Die Ermittlung beruht auf der Buchführung/den Aufzeichnungen und dem Jahresbericht nach § 44 Abs. 1 InvG bzw. § 101 Abs. 1 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) für den betreffenden Zeitraum. Sie besteht aus einer Überleitung aufgrund steuerlicher Vorschriften und der Zusammenstellung der zur Bekanntmachung bestimmten steuerlichen Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG. In den Jahresbericht sowie

in die steuerlichen Angaben sind Werte aus einem Ertragsausgleich eingegangen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert hat, verwendet sie die ihr für diese Zielfonds vorliegenden steuerlichen Angaben.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung abzugeben, ob die von der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG zu veröffentlichenden Angaben in Übereinstimmung mit den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden. Unsere Prüfung erfolgt auf der Grundlage der von einem Abschlussprüfer nach § 44 Abs. 5 InvG bzw. § 102 KAGB geprüften Buchführung/Aufzeichnungen und des geprüften Jahresberichtes. Unserer Beurteilung unterliegen die darauf beruhende Überleitung und die zur Bekanntmachung bestimmten Angaben. Unsere Prüfung erstreckt sich insbesondere auf die steuerliche Qualifikation von Kapitalanlagen, von Erträgen und Aufwendungen einschließlich deren Zuordnung als Werbungskosten sowie sonstiger steuerlicher Aufzeichnungen. Soweit die Gesellschaft Mittel in Anteile an Zielfonds investiert hat, beschränkte sich unsere Prüfung auf die korrekte Übernahme der für diese Zielfonds von anderen zur Verfügung gestellten steuerlichen Angaben durch die Gesellschaft nach Maßgabe vorliegender Bescheinigungen. Die entsprechenden steuerlichen Angaben wurden von uns nicht geprüft.

Wir haben unsere Prüfung unter sinnge-
mäßiger Beachtung der vom Institut der

Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG frei von wesentlichen Fehlern sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Verwaltung des Investmentfonds sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung berücksichtigen wir das für die Ermittlung der Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG relevante interne Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

Die Prüfung umfasst auch eine Beurteilung der Auslegung der angewandten Steuergesetze durch die Gesellschaft. Die von der Gesellschaft gewählte Auslegung ist dann nicht zu beanstanden, wenn sie in vertretbarer Weise auf Gesetzesbegründungen, Rechtsprechung, einschlägige Fachliteratur und veröffentlichte Auffassungen der Finanzverwaltung gestützt werden konnte. Wir weisen darauf hin, dass eine künftige Rechtsentwicklung oder insbesondere neue Erkenntnisse aus der Rechtsprechung eine andere Beurteilung der von der Gesellschaft vertretenen Auslegung notwendig machen können.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten, des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG auswirken kann, sind nach § 5 Abs. 1a Satz 3 InvStG keine über die Prüfung der Einhaltung der Regeln des deutschen Steuerrechts hinausgehenden Ermittlungen vorzunehmen. Für unsere Aussage, ob Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO vorliegen, der sich auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen, haben wir besondere Ermittlungen nur im Hinblick auf Vorgänge des laufenden Jahres vorgenom-

men. Unsere Aussage stützen wir auf analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu den veröffentlichten Aktiengewinnen und den veröffentlichten Rücknahmepreisen für den Berichtszeitraum.

Auf dieser Grundlage bescheinigen wir der Gesellschaft nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 InvStG, dass die Angaben nach § 5 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und 2 InvStG nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden.

Es haben sich keine Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben, der sich auf die Besteuerungsgrundlagen nach § 5 Abs. 1 InvStG oder auf die Aktiengewinne nach § 5 Abs. 2 Satz 1 InvStG auswirken kann, die für den Zeitraum veröffentlicht wurden, auf den sich die Angaben nach § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 InvStG beziehen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus Sicht der Finanzverwaltung aus den von den Investmentfonds durchgeführten Geschäften oder sonstigen Umständen, insbesondere dem Abschluss von derivativen Geschäften, dem Kauf und Verkauf von Wertpapieren und anderen Vermögensgegenständen, dem Bezug von Leistungen, durch die Werbungskosten entstehen, der Vornahme eines Ertragsausgleichs, der Entscheidung über die Ausschüttung von Erträgen, sowie deren Zusammenspiel (weitere) Anhaltspunkte für einen Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten des Rechts nach § 42 AO ergeben.

Frankfurt am Main, den 16.04.2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Olaf J. Mielke, MBA Katrin Kiepke
Steuerberater Steuerberaterin

Kapitalverwaltungsgesellschaft, Verwahrstelle und Gremien

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Kunden-Servicecenter:
Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70
Internet: www.hansainvest.de
E-Mail: service@hansainvest.de

Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 11.306.775,13
Haftendes Eigenkapital:
€ 14.184.724,34
(Stand: 31.12.2016)

Gesellschafter:

SIGNAL IDUNA
Allgemeine Versicherung AG, Dortmund
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung
aG für Handwerk, Handel und Gewerbe,
Hamburg

Verwahrstelle:

DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg
Gezeichnetes und eingezahltes Kapital:
€ 20.500.000,-
Eigenmittel (Art. 72 CRR):
€ 206.093.787,-
(Stand: 31.12.2016)

Einzahlungen:

UniCredit Bank AG, München
(vorm. Bayerische Hypo- und
Vereinsbank)
BIC: HYVEDEMM300
IBAN: DE15200300000000791178

Aufsichtsrat:

Martin Berger (Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg
(zugleich Vorsitzender des Aufsichts-
rates der SIGNAL IDUNA Asset
Management GmbH)

Dr. Karl-Josef Bierth
(stellvertretender Vorsitzender),
Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA
Gruppe, Hamburg

Thomas Gollub,
Berater der Aramea Asset
Management AG, Wedel

Thomas Janta,
Direktor NRW.BANK, Düsseldorf

Dr. Thomas A. Lange,
Vorsitzender des Vorstandes der
National-Bank AG, Essen

Prof. Dr. Harald Stützer,
Geschäftsführender Gesellschafter der
STUETZER Real Estate Consulting
GmbH, Gerolsbach

Wirtschaftsprüfer:

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Hamburg

Geschäftsführung:

Nicholas Brinckmann
(zugleich Sprecher der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

Marc Drießen
(zugleich stellvertretender Präsident
des Verwaltungsrats der HANSAINVEST
LUX S.A.)

Dr. Jörg W. Stotz
(zugleich Präsident des Verwaltungsrats
der HANSAINVEST LUX S.A., Mitglied
der Geschäftsführung der SIGNAL
IDUNA Asset Management GmbH
sowie Mitglied der Geschäftsführung
HANSAINVEST Real Assets GmbH)

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg
Telefon (040) 3 00 57 - 62 96
Fax (040) 3 00 57 - 60 70

service@hansainvest.de
www.hansainvest.de